

„Ich oder Zwingli muß des Teufels sein“

von Mauritius Gudenus
Rektor der Schulen zu Duderstadt (gest. 1680)

Transkribiert und mitgeteilt von
Philipp Georg Graf Gudenus

Diese Überschrift ist vielleicht so gar nicht nach der Art des Briefautors Mauritius Gudenus, hat er doch anscheinend so bescheiden wie nur möglich leben wollen. Ein Inhalt ist aber nun einmal im Titel, in etwa, zu charakterisieren.

Mauritius Gudenus, calvinistischer Pfarrer zu Abterode, mit dem landgräflichen Hause „befreundet“, konvertierte zum katholischen Glauben 1630. Er ist der nähere Stammvater beider Linien der Grafen Gudenus. Seinem Vater Christoffell Gude, Amtsschultheiß und Leutnant in Sontra, wurden schon mehrere Artikel in der Hessischen Familienkunde gewidmet. Geistige Vorfahren heutiger Leser der Hessischen Familienkunde, die ungefähr dieselben Interessen hatten, konnten in den letzten hundert Jahren zweimal Artikel über Mauritius Gudenus lesen¹.

Briefempfängerin ist Landgraf Moritz „des Gelehrten“ zweite Gemahlin Juliana, eine Frau, die eine interessante Persönlichkeit gewesen sein muß, trotzdem aber offensichtlich nicht ihren Biographen gefunden hat. Juliana werden Schönheit, Verstand und Scharfsinn nachgerühmt. Auch finanziell scheint sie interessiert gewesen zu sein, und zwar so sehr, daß sie als Bankier ihres eigenen Mannes auftreten konnte. Beim abrupten Regierungsverzicht ihres exzentrischen Gemahls im Jahre 1627 wußte Juliana für ihre Kinder und sich selbst die sogenannte Rotenburger Quart zu sichern, zu der auch Abterode gehörte².

(1631 April 30, Duderstadt)

Durchleuchtige hochgebohrene Furstin, E(uere). F(ürstliche). G(naden). seyen meine unterthanige gehorsame dinst, neben stettigem gebeth zu Gott vor des ganzen F. Hauses Hessen gedeylichen langwirigen wolstand bevor etc.

Gnedigste Furstin u. Frauw, ob ich wol hertzlich gewünscht, als durch Gottes gnade u. barmhertzigkeit ich vom irrwege, darauff ich von jugend gefuhret war, mich abgewandt, u. unter der algemeinen wahren Kirchen Christi ihren gehorsam mich ergeben, d(a)s E. F. g. ich solches meines thuns ursachen deßmals so bald hette anzeigen mogen, iedoch weil derozeit unzehlich viel verleumbdungen wider mich außgesprenget worden, bin ich in forchten gestanden, ds gleich wie bey dem gemeinen mann, also noch viel mehr bey E. F. g. mich verhasst zu machen, sich etliche wurden bemuhet haben, u. daher mir solches zu grosser ungnade gereichen mochte. deßwegen ich dan lieber dem allwissenden Gott, dem Richter aller hertzen u. gedancken dieses alles heimstellen wollen, als mit vielen verantwortungen zu mehrer verkehrunge od(er) anklage uber mich anlaß geben.

Eß ist aber an dem, ds ich nunmehr auch gedrenget, v. E. F. g unterthanigst zu ersuchen genotigt werde, in deme zu Abteroda nit allein mein hinderstendiges Jahrlohn, sondern auch alles w(a)s ich noch daselbst an haußrath u. vieh, durch den Amptman zu Eschwege in arrest genommen worden, mit vorwenden, weil in die genante³ Schenckenstiftunge zu Eschwege, (darin auß dem Stipendio Abterodano jährlich 20 malter Korn oder das geld davor geordnet) noch 73 malter $6\frac{2}{3}$ metzen Korn von mir gefurdert wurden⁴.

Wan aber nit allein solche Summa, sondern auch noch ein zimlicher überschuß bey den zinßleuten hinderstendigk welche ohne der Obrigkeit hulff in diesen bekanten beschweerungen ich nit außpressen kan; Auch uber daß von Ihrer F. g. Landgrav Herman meinem gn. Fursten u. Herren⁵ im Novembri 1629 hierin bevelch erlangt, ds die vorstehere der stiftunge entweder die Zinßleute von mir an bezahlung annehmen, u. selbst ermahnen sollen, woruber ich auch vorlengst ihnen ein richtiges verzeichnuß ubergeben, od(er) aber mir zuzorderst bey F. Beampten die hulff gegen die Saumigen außwurcken: Anitzo aber solchem Ihr. F. g. gnedigem rescripto schnurstracks zuentgegen gehandelt wirt, in dem man weder die censiten annehmen wil, noch auch mir die hulff erlangt, ohne welche mir unmoglich von leuten es zu ermahnen⁶:

Alß gelangt an E. F. g. meine unterthanige bitte, es wollen dieselbige gn(ädigst). geruhen, mir die gnedigste furderung zuerzeigen, u(nd). bey Ihr. F. g. Landgrav Herman meiner gn. ingedenck sein, damit erwehnter Amptman bevehlicht werde, Ihr. F. g. hiebevorder ertheiltem bevelch gemeß, die vorstehere solcher stiftunge anzuweisen, ds sie entweder ds verzeichniß der censiten, so ihnen auch albereits uberliffert, u. darinnen keines hellers werth unstendig gezeigt worden, noch werden kan, annehmen oder aber eine Zeit benennen, auff welche die Zahlunge mir durch der Obrigkeit hulff zuvorderst widerfahren solle, bin ich urputigk (erbötig) in der stunde auch liffertunge zuthun, u. sie zubezahlen. Unter dessen aber der Amptman mit angelegten Arresten mich nit beschweere, sondern vielmehr zu einbringung meines ubrigen nachstands, von Ampts wegen mir die hulffliche handt biete(.)⁷

Vors ander, nach dem ich mich erinnere der beschehenen frage, welche E. F. g. nunmehr fast vor anderthalb jahren, als in F(ürstl.) Hoffcapel, zu Rotenberg etliche predigten zuthun mir gn. anbevohlen gewesen, gn. proponiret. ob nemlich die Catholischen alles ihr heil u. ewige Seligkeit grundeten auff den theuren Verdienst Unsers herren Jesu Christi, u. dan auß erörterunge dieser frage fast deutlich zu vermercken, wie umb die Catholische lehr den leuten schwartz zu machen, man sich vieler unwarheiten gebrauchen musse; wordurch auch ferners E. F. g veranlasset werden mochte, meine bekehrunge zu dem Catholischen glauben, nicht etlicher angeben nach gar so abscheulich zu halten; Als hab ich nit unterlassen konnen auß Unterthanigkeit u. treuwem hertzen solche frage noch itzo richtig u. kurtzlich zu beantworten, unterthanigst bittend E. F. g es nit in Ungnaden empfinden wollen, sondern ihrem hohen von Gott verlichenen verstand nach, diesem noch ein etw(a)s nachsinnen.

Gleich wie nun E F. g. ich derozeit auff die beschehene frage unterthanigst mit Ja geantwortet, also itzo noch antworte u. sage ich bestandiglich, ds nach aller Catholischen lehr(,) glaub u. bekantniß kein ander grund der ewigen Seligkeit, als Christus Jesus. Ja ds ewige leben werde als ein erbschafft auß lauter gnaden ohne unsern vorhergehenden Verdienst nur umb des herrn Christi seines bitteren leiden u. Sterbens willen Unß von Gott geschencket, nicht wenige als den kleinen getaufften Kindlin, so noch nichts guts wissen, viel weniger guts gethan haben.

U. obgleich nach dem der mensch auß lauter gnad u. barmhertzigkeit ohne seinen eygnen Verdienst ein erbe des ewigen lebens u. Kind Gottes werden, durch Gottes gnade gute wercke thue, die auch verdienstlich sein; so geschehn u. gelten doch solche nur in Krafft des verdiensts Christi; ohne Christo aber konne der mensch nichts thun, ohne Christo sey alles verlohren. Solches weiß u. glaube ich von hertzen, der ich doch umb der Catholischen religion willen in meinem lieben Vatterland⁸ so sehr verhasst sein muß.

Eben ds ist aller Catholischer lehr(,) glaub u. bekantnuß; dan wie bewust, u. auch von einem der furnembsten predigern in Hessen mir allwohlfurgehalten worden, so darff unter den Catholischen nit ein i(e)glicher seinem hirn in glaubenssachen folgen, u. in einem oder anderem puncten von der allgemeinen Kirchen zwispaltig sein; dan ernher (sic) ich nimmermehr von den Catholischen vor ein glaubensgenossen wurde auffgenommen oder gehalten werden, wo ich hierin etw(a)s besonders statuiren wolte.

Eß ist aber dies, ds nemlich Christus Jesus sey der einige grund brun(nen) quel(le) u. ursach aller unser gerechtigkeit u. ewigen Seligkeit bey allen Catholischen so gewiß, so bekandt, u. durchauß richtigk, ds viel beweiß hieruber suchen, von ihnen gehalten wirt, als wan einer nuhr anwandte zu beweisen, ds zu des tags licht der Sonnen vonnoten. dan sie gern gestehen, wie ebenmessig ohne die Sonne der gerechtigkeit Christo, auch kein licht, sondern eytel finsterniß in der Seelen des menschen.

Diß Zeugen aller Catholischen bucher u. schrifften. Ich trauete auß des einigen Bellarmini⁹ buchern etliche hundert testimonia vorzuzeigen. mit Bellarmino⁹ lehren u. glauben eben d(a)sselbige alle andere Jesuiten.

An statt vieler, rede itzo der einige Pater Mayer in 1. controv. de fide. fol. 1. Salus reconciliationis etc. zu deutsch: ds heil der verwesung u. Kindtschafft ist von dem lamblin Christo, in diesem leben allen bereitet, auch denen welche kein gesetz gehalten haben, die kein guts werck gethan haben, wan sie mir noch am ende des lebens glaubig, uber die sunde leid tragen, u. Christo dem lamb, durch die h. Tauff, oder nach dem sie wider gefallen, durch die buß versunet werden. u. wan sothane, nach dem sie lauter umbsonst u. auß gnaden versunet worden, nit lenger am leben bleiben, sondern absterben, u. daher weder guts noch boses mehr thun, so uber kommen sie ds heil od(er) ds ewige leben, als ein erbschafft allein ohne einigs gutes werck, welchem nemlich ds heil des ewigen lebens als ein lohn oder Krone auß gerechtigkeit bezahlt u. vergolten wurde. So weit P. Mayer, ein vornehmer¹⁰ Jesuit¹¹.

dieses klarlicher zu verstehen setze ich, ds ein jude der in unglauben (,) gottestern u. grossen sunden gelebt, glaube durch Gottes gnade noch in der stunde seines todes warhafftig an Christum Jesum, u. werde demselben einverleibt durch die h. Tauff. Von einem solchen werden alle Catholischen gestehen ds er ein Kind des ewigen lebens, ungeacht er doch kein gutt werck gethan.

Hergegen ein unglaubiger Heide hat gerecht, messig keusch u. in anderen tugenden gelebt, so viel als durchs licht u. krafft der natur ein mensch immer wissen od thun kan; wie etwan Scipio, Camillus¹², Seneca &c: sie sind aber ohne Christo gewesen; darumb werden alle Catholische sagen, sie seyen ewig verlohren.

Wie verachten dan die Catholischen Christi verdienst? oder setzen denselben nit vielmehr allweg zum grundt der ewigen seeligkeit.

Nun mochten aber E. F. g. gedencken, als ob die Catholischen vorzeiten etwan anders gelehret, gestalt E. F. g. solches auch zu demselbigen mahl mit diesen worten villeicht andeuten wollen: die Catholischen kommen unß immer neher. dieses wirt von etlichen predigern, wie ich wol weiß, geantwortet; inmassen auch der Superintendentens H. Steinius¹³ mir selbstn damit begegnet: ds zwar die Jesuiten itzo also lehreten, aber zu zeiten Lutheri wehre es viel ein anders gewesen.

So kan aber doch klarlich erwiesen werden, auß aller Schullehrer¹⁴ Schrifften, welche mitten im pabstumb, wie die prediger reden, gelebt u. geschrieben, ds zu ihren zeiten nicht anders geglaubt worden sey, als wie noch heutigs tags alle

Catholische glauben u. bekennen. Also schreibt, u. hat geglaubt Thomas von Aquina¹⁵, der vornehmste unter den Schullehrern¹⁴. p. 3. q. 48. art. 4.

dieweil ds leiden Christi ist eine gnugsame u. uberflussige gnugthuung für die schuld u. straff der sunden des menschlichen geschlechts, so ist sein leiden gleichsamb als ein Werth gewesen durch welches wir von obvermelten beiden verbindungen sein ledig werden. dergleichen schreibt er an vielen andern orten.

Eben dieser S. Thomas¹⁵ ists, welcher den gesang gestellet darauß wir Catholischen noch heutigs tags singen. *Pie pellicane Jesu Domine, per immundum munda tuo sanguine. cujus una stilla salvum facere, Totum mundum posset omni scelere.* deutsch. O Du getreuer pellican, o mein herr Jesu gutt, nimb mich unreinen sund(er) an, wasche mich mit deinem blutt. welches ist von solchen krefften, ds nur ein tropfflein klein, die gantze Welt von sunden, allein kan machen rein.

Heisset ds nit in des herren Christi blutt u. todt, die vergebung der Sunden u. ewige seligkeit suchen. wie konte doch Thomas von Christi verdienst herlicher reden.

S. Bernhardus¹⁶ welcher noch etwe uber hundert jahr zuvor gelebt, u. auch mitten ins Papstumb gerechnet wirt, zeugets so vielfeltig, ds ein wunder wers leugnet.

E. F. g. wollen nur lesen den einigen hymnum Bernhardi dessen anfang: *Jesu dulcis memoria: So oft ich mir bild Jesum ein &c.* Ich weiß E. F. g. werden erkennen, u. nit anders urtheilen, ds S. Bernhardus Jesum Christum zum einigen grund des heils u. der ewigen seligkeit gesetzt. Wie aber Bernhardus¹⁶ Thomas¹⁵ &c: geglaubt, also auch derozeit der pabst u. die gantze Christenheit, von welchen sie sonst nimmermehr wurden so heilig u. hoch gehalten worden sein.

Ist demnach unleugbar ds aller Catholischen glaube(,) lehr u. bekantniß iederzeit gewesen u. auch noch sey; Christus Jesus sey der einige grundt brunquel u. ursach unserer gerechtigkeit u. ewigen seligkeit. daher haben E. F. g. hochvernunftig zuermessen, wie falschlich ein widriges den catholischen nachgeredt. Ja wie thorlich man diejenigen welche doch solcher gestalt von Christo halten u. glauben vor Antichristen außschreye.

Wie ubel auch Fursten u. Herren betrogen werden, wan denselbigen furgebracht, ds die Catholischen glaubeten, wan sie nur ihre eygene gnugthuung hatten, konten sie Christi wunden entrachten. Verflucht u. verdampt sey in ewigkeit, wer also glaubt, sage ich mit allen Catholischen. u. dannoch hat D(oktor). Hoe¹⁷ sich nit geschemt noch itzo neulich zu Leipzig vor Chur: Fursten u. Herren solche lehr den Catholischen in offentlicher predigt anzudichten¹⁸.

E F. g. nehmen umb Gottes willen nur ein Exempel hieran.

Undt weil diesem also, bitte E. F. g. ich unterthanigst sie wollen in ungnaden es wid(er) mich nit eyffren, ds ich zu der Catholischen Kirch getretten, sondern gn. erwegen, ds dieses umb meiner armen seelen heil willen ich nit habe endern konnen. u. ds nit zuschelten sey, denjenigen glauben oder meinunge verlassen, der vor Luther(,) Zwinglio¹⁹ u. Calvino²⁰ nie in der Welt gewesen. dann wo ein mensch, wil nit sagen dorff, statt oder land, seint Christi u. der Apostel zeiten her kan gezeigt werden, der also in allen stucken geglaubt, wie Calvinus²⁰ u. so ihme nun folgen, wil E. F. g. zorn u. ungnade ich gantz verfallen sein.

dagegen ds unsere liebe vordere in Hessen vom heidenthumb zum Romisch Catholischen glauben, wie der in allen puncten noch heutigs tags ist, durch S. Bonifacium²¹ vom Papst darzu außgesand, bekehret u. gebracht worden seyen, ds die selben in solchem glauben, gleich wie die gantze Christenheit gelebt u. gestorben, u. unter andern auch die hochberumte gottselige Landgraffin zu Hessen,

gebohrne Königin in Ungarn S. Elisabeth²², deren seele doch neben andern vielen tausenden martyrern u. bekennern des Catholischen glaubens ungezweifelt im himmel; ds auch vielen unter denselben Gott selbst mit zeichen u. wunder zeugniß gegeben, ist alles so klar u. bekant, ds bey E. F. g. hieruber einigs beweiß von noten zu sein ich nit meinen wil.

welche liebe vorfahren aber, u. unterdenselben auch so viel vortreffliche Gottselige Fursten des hochloblichen F. Hauses Hessen verdammen muste, wer die Calvinische lehr, in welcher niemals noch einiger Regierender Landesfürst in Hessen abgestorben, als allein recht u. seligmachend ruhmend wolte.

Zwar man beschuldigt die, so zu der Catholischen Kirch tretten, als ob sie von Gottes Wort oder der h. Schrift abfallen. Aber E. F. g. zeuge ich vor Gott, ds ich von hertzen glaube allem dem, ws in Mose u. in den propheten, in den Schriften altes u. neuwes testaments geschrieben, u. zwar vielmehr dan einiger uncatholischer prediger, als von welchen viel bucher außgemustert, so in ihren Kram nit dienen.

u. ds von deßwegen eben nit zutrauwen, ob einer gleich ruffe, Schrift, Schrift, Bibel(,) Bibel; dessen ist ein augenscheinlich Exempel am Luther selbst, dem ersten anfangen der Tragoedi²³ derselbige berufft sich freylich auff die h. Schrift; dennoch ws helt er von der lehr u. glauben, welche der itzigen Hessischen prediger vorgeben nach der h. Schrift allein gemeß u. gleichformig sein soll? Also schreibt er tom. 3. fol. 337 im buch ds diese Wort Christi (ds ist mein leib) noch fest stehen:

Kein schandlicher Ketzerey ist nie auffkommen als die zwinglisch etc. Ist ein gar zu grobe falsche schwermerey, u. wid die helle Schrift. *ibid.* Ein theil ich²⁴ od(er) Zwingel²⁵ muß des teuffels sein, da ist kein mittel.

Also redt Luther der vermeinte Elias, von der religion, die allein unverfelscht, u. mit der richtschnur das Worts Gottes gar u. gantz ubereintreffen soll; Also urtheilt der mann welcher die h. Schrift verstanden uber tausend Augustinos²⁷ Cyprianos²⁸ u. andere Kirchenlehrer. Warumb solte dergleichen Luthers nachfolgern u. anderen predigern nicht auch widerfahren können, ds sie etw(a)s vorschrittmassig erkanten, od auch ein anders dem Wort Gottes entgegen zu sein verurtheilten, u. wehre dernach weit gefehlet. Ja warumb solte ich Calvini oder Luthers außlegung der Schrift glauben, u. denjenigen verstandt, od dieselbige erklerunge der hl. Schrift, welche die gantze Christenheit uber anderthalb tausend jahr gehabt, fahren lassen.

Gelangt demnach an E. F. g. mein abermahlige unterthenigste flehliche bitte, es wollen dieselbe, durch der widerwertigen Urtheil od verleumdunge, so theils auß unwissenheit, theils mehr zu beschönunge des vorgefasten irthumbs u. auß forcht des zeitlichen verlusts, als auß liebe der warheit gefellet werden, zu keiner ungnaden sich gegen mich ubertragen lassen, noch unbilligkeit andern gestatten. Sondern es wollen E. F. g. vielmehr, weil umb Gott zu forchten, u. ds ewige zu erhalten, solches von mir geschehn, mit Verlust fast alles dessen, ws in der Welt mir hette lieb sein mogen, welches die sache selbst u. alle umbstande so klar bezeugen, ds von allen meinen widerwertigen niemals noch etw(a)s, so bey unpassionirten hertzen nur einen schein der warheit gehabt, hat angezogen werden können; mir in gnaden gewogen bleiben, u. mir dieselbe wurcklich durch inhibition der affecten, so sich wid(er) mich bey etlichen eugen, anitzo wid(er)fahren lassen.

Christus Jesus der allwissende gerechte Richter, dessen urtheil u. kunfftiger außspruch an jenem grossen tage mich itzo wider allerwelt nachrede freudig u. getrost machet, wolle E. F. g. denen liblichen pflanzl(e)in der F. jungen Herrschafft noch lange Zeit mit weißheit verstand u. allen Fürstlichen tugenden vorleuchten

Christus Jesus Der allwissende gewaltige Richter, dessen
 Rathschluß & künftiger außspruch an jenem grossen tage
 mich icht wider aller welt rufende freudig & getrost
 mauset, Welche E. F. G. Genau lieblicher pfarrherr
 Der F. jüngere Herrschafft noch lange zeit mit weis-
 frit verstand & allen künftigen ~~trübsal~~ Ver-
 leuten lassen; auch samptliche F. Seulen des
 hochloblichen F. Hauses Hessen mit s. guten Geist
 stercken leiten & führen, damit beits obrigkeit &
 unterthanen von allen Iab liden & der Seelen be-
 schwerungen befreiet, wid(er) in guten frieden & wol-
 standt gesetzt, v. endlich weil alhier doch alles
 verganglich u. bald ein ende nimt, Der immerwehrenden
 himlischen freude u. herlichkeit theilhaftig machen.
 In Duderstadt 30 Aprilis - 1631.

E. F. G.

unterthanigster
 Mauritius Gudenus
 Rector der Schuln daselbst.

lassen; auch samptliche F. Seulen des hochloblichen F. Hauses Hessen mit s. guten Geist stercken leiten u. führen, damit beits obrigkeit u. unterthanen von aller des leibs u. der Seelen beschweerungen befreyet, wid(er) in guten frieden u. wolstandt gesetzt, u. endlich weil alhier doch alles verganglich u. bald ein ende nimt, der immerwehrenden himlischen freude u. herlichkeit theilhaftig machen.

Duderstadt 30 Aprilis 1631.

E. F. G.
 unterthanigster
 Mauritius Gudenus
 Rector der Schuln daselbst.

(Adresse:) Der durchleuchtigen Hochgebohrenen Furstinne undt Frauwen, Frau-
 wen Juliana, Landgravin zu Hessen, Gravin zu Catzenelnbogen, Ditz, Zigenhain
 u. Nidda, meiner gnadigen Furstinne u. Frauwen.

(Empfangsvermerke:) Ps: Rotenb: ahm 27. Aprilis ao 1631.
 (und:) Moritz Gudenus gewesener pfarrherr zu Abterode Itzo zu Duderstadt Rector
 Scholae(.)²⁹⁻³²

Anmerkungen:

- 1 Heldmann, A.: Moritz Gudenus. - In: Hessenland 1896, S. 128-131, S. 144-147, S. 159-161. Weber: Moritz Gudenus - Ein hessischer Pfarrer und Konvertit des 17. Jahrhunderts. - In: Hessischer Kurier, Jubiläumsausgabe zum 150jährigen Bestehen der katholischen Gemeinde Kassel, Kassel 26. November 1927 o. S. (= S. 16-18).
- 2 Juliana, Landgräfin zu Hessen (in Kassel), geborene Gräfin zu Nassau, 1587-1643, für sich und eigene Kinder Regentin der Rotenburger Quart (souveränes Fürstentum, die wichtigsten Hoheitsrechte verblieben bei Kassel), calvinistisch, beeinflusste wesentlich ihres Gemahls Entschluß, sein Land dem Calvinismus zuzuführen. An Literatur konnte ich nur feststellen: Krüger-Löwenstein, Uta: Die Rotenburger Quart, Marburg 1979 (Nr. 12 der Marburger Reihe). (Auch hier keine Literatur zu Juliana!)

- 3 Hinweis, daß nach Konzept (fehlerhaft) abgeschrieben wurde.
- 4 Die (calvinistische) Pfarre Abterode, in der Rotenburger Quart liegend, dessen Pfarrer Gudenus bis 1630 war, war offensichtlich über ein Stipendium der Schenkenstiftung in Eschwege dotiert. (Über diese sowie den Verbleib des Archivs ist nichts bekannt.)
- 5 Landgraf Hermann zu Hessen in (Kassel und) Rotenburg, erster Fürst der Rotenburger Quart, 1607–1658, ältester Sohn zweiter Ehe des gelehrten Landgrafen Moritz und der Juliana (s. Anm. 2). Hermann war ebenfalls gelehrt, seine Biographie (bisher nur) in: ADB XII, S. 128–130.
- 6 Als Pfarrer von Abterode „besaß“ Mauritius Gudenus Einnahmen von Zinsleuten, wohl Bauern. Diese Einnahmen, sonstige Geldforderungen, Hausrat waren also vom namentlich ungenannten (und unbekanntem?) Amtmann (richtig wohl Amtsschultheiß) von Eschwege, des Religionswechsels wegen, mit Beschlag belegt worden. Offensichtlich lag ein Willkürakt vor.
- 7 Diese materiellen Sorgen hätten in ein (Schein-)Postskriptum gehört. Daß dies nicht geschehen ist, ist Beleg dafür, daß Mauritius Gudenus nicht weltmännisch aufgewachsen ist. Aber waren dies sein Fürst und seine Fürstin?
- 8 Hessen(-Kassel). Mauritius Gudenus' Anhänglichkeit an die alte Heimat kommt immer wieder (in der Emigration) zum Vorschein. Auch seine Enkel wußten diese zu honorieren (vgl. freiherrliches Wappen).
- 9 Bellarmin, der Heilige Robert Kardinal B., Jesuit, 1542–1621; seine Controverses widerlegten Punkt für Punkt die verschiedenen Bekenntnisse der Protestanten.
- 10 Vornehm, heute in etwa „bekannt“ zu lesen.
- 11 Pater Mayer, Jesuit, identisch mit Christoph Mayer, 1564–1582–1626, Jesuit in Wien, der Ferdinand II. nahestand? Autor von „Octo Fidei Controversiae . . .“, Köln 1622, Wien 1622, Nürnberg 1626, Köln 1629 (? in deutscher Übersetzung: Streitige Religions-Puncten . . ., . . . 1629). (Vgl. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus . . . Par Augustin de Backer . . . Nouvelle édition, 1869–76, S. 800).
- 12 Der bedeutende römische General?
- 13 Wohl jener Superintendent Stein, der ein Bruder der Frau von Mauritius Gudenus war.
- 14 Kirchenlehrer.
- 15 Der Heilige Thomas von Aquin, Kirchenlehrer, 1227–1274.
- 16 Der Heilige Bernhard von Clairvaux, 1091–1153.
- 17 Matthias Hoë von Hoënegg, lutherischer Theologe, Oberhofprediger in Leipzig, 1580–1645.
- 18 Leipziger Konvent von 1631, politisch, an dem brandenburgische und hessische Calvinisten und kursächsische Lutheraner teilnahmen (Februar), dem das (theologische) Leipziger Kolloquium folgte (März). Hier wird es sich wohl um das Kolloquium handeln.
- 19 Huldrych/Ulrich Zwingli, mit Calvin Begründer der Reformierten Kirche (Calvinisten), 1484–1531.
- 20 Jean Calvin, Begründer des Calvinismus/der Reformierten Kirche, 1509–1564.
- 21 Der Heilige Bonifatius, Missionar, der „Apostel der Deutschen“, gestorben 754.
- 22 Die Heilige Elisabeth, Landgräfin zu Thüringen, wirkte und verstarb in Marburg, 1207–1231.
- 23 Angeregt von dem vorliegenden Brief von Mauritius Gudenus an Landgräfin Juliana veröffentlichte Otto Gliss (Oberstudiendirektor i. R. der Alten Klosterschule in Bad Hersfeld) den Artikel „Moritz Gudenus – ein hessischer ‚Dissident‘ 1596–1680“, in: „Klosterbote“ der Vereinigung ehem. Hersfelder Klosterschüler e. V., Nr. 101 (1977), S. 15–18. Dazu schrieb mir Gliss am 12. Februar 1978: „Ein Wort in diesem Brief hat mich besonders gepackt, das Wort ‚Tragödie‘. Mußte nicht nach so vielen grausamen Kriegsjahren man auf den Gedanken kommen, daß ‚die größten Veränderungen der Welt von Halbwahnsinnigen bewirkt worden‘ seien (Herder). . . . Den größten Respekt verdient Moritz Gudenus für seinen Mut. Er war damals wie heute und immer selten.“
- 24 Offensichtlich Luther.
- 25 Zwingli (wie Anm. 19).
- 26 Diese Worte geben den Titel dieser Veröffentlichung.
- 27 Der Heilige Augustinus, Kirchenlehrer, 354–430.
- 28 Der Heilige Cyprian, Kirchenlehrer, hingerichtet 258.
- 29 Eigenhändiger Brief mit Unterschrift von Mauritius Gudenus, Rektor der „Schul[e]n“ zu Duderstadt, Duderstadt 30. April 1631 (neuen Stils, vgl. Empfangsvermerk vom 27. April 1631). Staatsarchiv Marburg 70 Rotenburg 1022 (aufgefunden von Otto Gliss, wie Anm. 23).
- 30 Zwei Schriften von Mauritius Gudenus erschienen bisher veröffentlicht (die beiden folgenden Anmerkungen).

- 31 *Mensa Neophyti* . . . (Duderstadt 1686), vgl. *Genealogisches Jahrbuch*, Band 26 (Neustadt a. d. Aisch 1986), S. 63, Anm. 37 (richtig: „Spiritualibus“; Treffurt). Eine mir vorliegende „Erst“-Ausgabe weist das „r“ in „instructa“ nachträglich handschriftlich eingefügt auf. Eine „Zweit“-Ausgabe, vorhanden in The British Library (London; 1578/1429), hat dieses Wort richtig gedruckt. Im gedruckten Katalog dieser Library erscheint nach „Quibus“ ein „[sic]“. Dazu schreibt am 16. Dezember 1987 D. L. Paisey von der German Section dieser Library: „The [sic] . . . signals the correct transcription of a plural relative pronoun (quibus) with a singular antecedent (narratio). If the plural panes is the intended antecedent, then the construction is, to say the least, extremely clumsy.“
- 32 Der Gerichtsstand der Pfarrer und Schullehrer (im vorzitierten Jahrbuch), S. 47–63; Neustadt a. d. Aisch 1986). Der Titel ist vom Transkribenten. Der Artikel setzt sich wie folgt zusammen:
- A) Brief von Mauritius Gudenus an Landgraf Ernst. Datiert Treffurt 16. Dezember 1660. Hier auch Abbildung einer Schriftprobe. Korrekturen: Anstatt „ü“ stets „u“. Weiter: *innigem hertzen; Hassiâ; Immunitæt (47); nēnte (48); Saltza; Herrn, bin vest daruffbestanden; mitbegrieffen; sub Num.; mit mehrerm; letzte Zeile wird auf folgender Seite fortgesetzt (49); bey welchen ob; gebracht; dieser gesampten; Ampttmann (50); im nahmen; Schlage; dem Klagern (51); pontificium; argumentum] dan; unterworffen; Krefftiger; goudeni (53)*. Dem ging eine Anfrage des Landgrafen voraus, gerichtet an N. Gudenum, kurmainz. Amtmann zu Treffurt (Konzept eines Sekretärs mit eigenhändigen Korrekturen des Landgrafen): . . . *Es hat unß letzter tagen der R. P. Provincialis Capucinatorum P. Lucas Moringius (Maringius?) . . . hinterbracht, daß er Euch . . . ahngetroffen (in Treffurt), und Ihn gar wohl tractiret hettet (gastfreundlich aufgenommen habet) . . . seithero gar kurtzen . . . wihr Catholisch worden . . . I waß euch bewust seie, wie vor A(nn).^o 1626 oder 1627 in Hassia nostrâ Inferiore es gehalten worden, nicht alleine mit den pfarrern. . . . 3 ob Euch nicht bewust seie, daß in A.^o 1627, alß Unß gebrüderen die quarta extradiret worden, die pfarrer . . . daß gewöhnliche homagiu(m) geleistet haben . . .*
- B) Dazugehöriges Postskriptum. Korrekturen: *demutigst; iedesmahl; Andenckens²¹; beangstigung; jehnem grossen (55); Schein,; quam; gehorsambst ufzuwarten (56)*.
- C) Brief von Gudenus an den Hofkanzleidirektor des Landgrafen. Datiert Treffurt 23. März 1660 (des Direktors Antwort für den Landgrafen, die diesem Brief vorausging, ist dort unter Anm. 24 gedruckt; damit kann die Sprache von Gudenus mit der des Direktors verglichen werden). Korrekturen: *Boventan²⁸; ihres vorigen; Wasserhuhn; discursu; darvon geredt (57); nunmehr geendert; April. (58)*.
- D) Auszug aus der kursächsischen Kirchenordnung (Anm. 18). *Schuhlordnung; Schuhlmeister und ihre; auch nach Superintendenten: Ausriß im Original; Collaboratorn (59)*.
- E) Brief von Gudenus an Kanzler und Räte in Kassel (Anm. 19). Datiert Abterode 4. Juli 1630. Eigenhändige Abschrift aus 1660. Korrekturen: (Dazu vergleiche Brief vom gleichen Datum an seinen Schwager Paul Stein, Superintendent in Kassel, abgedruckt in *Mensa Neophyti*, wie vorige Anm., S. 120–126): *Vors ander; heutiges tages (60); darneben demutigst; wunschte; umb meine arme Seele (61)*.
- Biographisch-genealogisch gewinnt man daraus: Mauritius Gudenus (1596–1680), Landgraf Moritz (der Gelehrte, 1572–1632) sein Taufpate (vgl. S. 55); von Kind auf zu Kassel im Calvinistischen Glauben erzogen (ebd.); studierte bzw. diente (beim Konsistorium?) von 1610 bis 1624 in Marburg (S. 48); das Studium wurde vom Landgrafen über die fürstliche Rentkammer (in Kassel) finanziert (S. 55; 60, Anm 19); danach Dienst als Prediger in Abterode, im Gerichte Bielstein gelegen (S. 60, Anm. 19; S. 51); und zwar noch am 4. Juli 1630 (S. 61); huldigt, als Prediger, 1627 (nach Abdankung des Landgrafen) dessen Söhnen. Ein anderes Mal, in Eschwege, ist er daran, wegen Leibesschwachheit, verhindert (S. 51; unter „Prediger“ ist „Pfarrer“ zu verstehen); auf Anforderung der Landgräfin Juliana (Moritzens Witwe) hielt er Predigten in Kassel und Rotenburg (und zwar wohl in den Schloßkapellen bzw. -kirchen, und wohl vor der landgräflichen Familie, dazu vergleiche im übrigen den Brief des Mauritius Gudenus vom 30. April 1631 an Landgräfin Juliana; S. 55); versuchte etwa 1652, Mai 1658 den (abwesenden) Landgrafen Ernst in Rotenburg aufzusuchen (S. 56–57); legte (als Vogt des Mainzischen Anteils an der Ganerbschaft Treffurt) Mai 1658 in Mainz Rechnung (S. 56); seine Handschrift und Unterschrift aus 1660 abgebildet (S. 54); von Landgraf Ernst (Moritzens und Julianas nachgeborener Sohn) 1660 (22. Januar) angeschrieben (S. 55; S. 59, Anm. 16); (nach seiner Konvertierung, 1630) wegen Ablegung des (katholischen) Glaubensbekenntnisses schreiben ihm wenige (seiner früheren Bekannten; S. 48); seine Vorfahren standen in landesfürstlichen Diensten (S. 55; dazu S. 62, Anm. 20!), der Prediger zu Plesse (Konrad Geilfuß?) wäre sein (1660 lebender) (An-)Verwandter (S. 57–58, dazu vgl. S. 62, Anm. 27; anstatt Verwandter könnte heute eventuell auch Befreundeter, Bekannter gelesen werden!).